

# ALTENSTADT aktuell

[www.altenstadt.de](http://www.altenstadt.de)

Ausgabe 1-25



Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde,

ich freue mich, Ihnen auf diesem Wege die besten Wünsche für das Jahr 2025 übermitteln zu können. Möge es Ihnen zahlreiche positive Erlebnisse und persönliches Wohlergehen bringen.

Das neue Jahr wird uns wieder viele Herausforderungen und spannende Projekte bringen. Gemeinsam wollen wir Bewährtes weiterentwickeln und neue Ideen umsetzen. Dies erfordert oft Mut, um neue Wege zu gehen – ein wichtiger Bestandteil unserer Gemeinschaft.

Ein weiterer Schritt in eine neue Richtung liegt bereits in Ihren Händen: unsere neue Informationsplattform „Altenstadt aktuell“. Damit möchten wir Sie regelmäßig über zentrale Themen und die Arbeit der Gemeindeverwaltung informieren. Geplant ist eine Veröffentlichung im zwei- bis dreimonatigen Rhythmus, je nach Umfang der Themen.

Die erste Ausgabe startet mit vielen relevanten Neuerungen, die seit dem 1. Januar dieses Jahres gelten. Unsere Gremien haben sich unter anderem mit der Festsetzung der Grundsteuerhebesätze, der Neuregelung der Abfallentsorgung sowie den Wasser- und Entwässerungsgebühren auseinandergesetzt. Auch wenn ich mir für den Beginn meiner Amtszeit leichtere Themen gewünscht hätte, bin ich froh, dass wir diese wichtigen Punkte frühzeitig angegangen sind und so von verlässlichen Grundlagen profitieren können.

Mit dieser Ausgabe möchten wir auch auf die aktuellen Planungen für ein Altenstadtfest in diesem Jahr eingehen, das nach einer langen Pause wiederbelebt wird. Als jemand, der von klein auf mit diesem Fest aufgewachsen ist, verstehe ich, wie tief Traditionen in unserer Gemeinde verankert sind. Dennoch möchten wir mit einem neuen Format einen Neustart wagen und hoffen dabei auf Ihre Unterstützung und aktive Teilnahme.

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr,

Ihr Bürgermeister



## Anpassung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer ab 2025

Die Gemeindevertretung von Altenstadt hat wichtige Anpassungen der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer beschlossen. Diese Änderungen sind eine Reaktion auf die aktuellen Empfehlungen des Hessischen Ministeriums der Finanzen sowie die landesweiten Herausforderungen im Kommunalen Finanzausgleich.

### Hintergrund und Problematik

Im Rahmen der Grundsteuerreform ist eine Grundstücksbewertung durch das Finanzamt erfolgt. Das Flächen-Faktor-Verfahren in Hessen berücksichtigt Grundstücks- und Gebäudewerte im Vergleich zum Durchschnitt der Gemeinde. Die hierbei ermittelte Steuermesszahl müsste jedem Grundstückseigentümer zwischenzeitlich durch das Finanzamt zugegangen sein. Diese Steuermesszahl wird anschließend auch zur Ermittlung der tatsächlichen Grundsteuer unter Hinzuziehung des Grundsteuerhebesatz ermittelt.

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat im Sommer 2024 eine Empfehlung an die Kommunen gegeben, wie die zukünftigen Grundsteuerhebesätze aufkommensneutral festzusetzen sind. Für Altenstadt wurden folgende Werte **empfohlen**:

- Grundsteuer A: von 335 % auf 282,67 % (-52,33 %)
- Grundsteuer B: von 395 % auf 339,91 % (-55,09 %)

Leider wurde im Zuge dieser Empfehlung nicht der **landesweite** Nivellierungshebesatz berücksichtigt. Bei der Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs werden alle Kommunen so gestellt, als ob sie den landesweiten Nivellierungshebesatz erheben. Gemeinden, die darunter liegen, werden fiktive Steuereinnahmen angerechnet, die sie tatsächlich nicht erzielen. Das führt zu höheren Kreis- und Schulumlagen sowie zu geringeren Schlüsselzuweisungen.

Die **aktuellen Nivellierungshebesätze** des Landes Hessen liegen bei:

- Grundsteuer A: 332 %
- Grundsteuer B: 365 %

Da das Land Hessen den Nivellierungshebesatz bislang noch nicht an die neue Grundsteuerreform angepasst hat, entstehen Kommunen wie Altenstadt erhebliche finanzielle Nachteile.

### Beschlossene Anpassungen der Hebesätze

Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, hat die Gemeindevertretung folgende Anpassungen beschlossen:

1. **Grundsteuer A** bleibt bei **335 %** (keine Änderung)
2. **Grundsteuer B** wird auf **365 %** abgesenkt.

In Bezug auf die Gewerbesteuer wird der Hebesatz von **370 %** auf **380 %** angehoben. Diese Erhöhung erfolgt frühzeitig, da der landesweite Nivellierungshebesatz für die Gewerbesteuer ab dem **01.01.2026** auf 380 % angehoben wird. Da die Zahlen der Gewerbesteuer für 2025 bereits in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2026 einfließen, ist dieser vorzeitige Schritt der Anpassung ebenso erforderlich.

### Gültigkeit der Beschlüsse

Damit die neuen Hebesätze ab dem **01.01.2025** Anwendung finden, hat die Gemeindevertretung die Änderungen durch eine **Hebesteuersatzung** beschlossen.

### Fazit

Es wird bedauert, dass man der Empfehlung des Hessischen Finanzministeriums nicht in unserer Gemeinde folgen kann. Hier hat es der Gesetzgeber klar vergessen, die nötigen Rahmenbedingungen gleichzeitig mit anzupassen. Mit den nunmehr beschlossenen Sätzen stellt die Gemeinde Altenstadt sicher, dass finanzielle Nachteile aus dem Nivellierungshebesatz minimiert werden und gleichzeitig eine solide Haushaltsplanung gewährleistet bleibt.



### Neuregelung der Abfallentsorgung in Altenstadt

Bereits Mitte letzten Jahres wurde darüber informiert, dass sich zum Jahresanfang 2025 das Abfallentsorgungssystem in Altenstadt ändern wird. Im Zusammenschluss von 22 Kommunen im Wetteraukreis wurde die Abfallentsorgung für Restmüll, Biomüll und Papier europaweit neu ausgeschrieben. Die wichtigsten Informationen hierzu haben wir Ihnen hier zusammengefasst:



## Abfallsystem im Ident-Zählsystem

Die Wetterauer Kommunen haben sich entschieden, ein einheitliches Abfallsystem zu entwickeln. Dies beinhaltet einheitliche Sammelrhythmen und ein Ident- und Zählsystem für die Abfuhr der Restmülltonne. Für das Ident- und Zählsystem wurden bereits alle Tonnen mit einem Chip ausgestattet, um diese zukünftig den Haushalten zuordnen zu können. Das Behälter-Ident-System selbst ist ein elektronisches Behältererkennungssystem. Das Zählsystem ermöglicht, dass Sie nicht bei jedem Abfuhrtermin Ihre Restmüllabfalltonne zur Leerung herausstellen müssen. Je weniger Sie Ihre Tonnen herausstellen, desto mehr können Sie sparen. Das bedeutet, dass jeder Haushalt mit Wahl der Behältergröße und der Häufigkeit der Leerungen seine Abfallkosten beeinflussen kann.

## Der Leerungsrhythmus

Restmüll: Jede 3. Woche

Biomüll: Juni – August = jede Woche  
Rest des Jahres = Jede 2. Woche

Altpapier: der vierwöchentliche Leerungszyklus bleibt unverändert

Grünschnitt: 4x im Jahr + Einsammlung Weihnachtsbäume

Gelbe Tonne: Leerungszyklus bleibt unverändert

Die Leerungstermine können dem bereits verteilten Abfallkalender für das Jahr 2025 entnommen werden. Wer keinen Kalender erhalten hat, kann diesen in der Gemeindeverwaltung erhalten. Darüber hinaus kann man den Abfallkalender auch auf der Homepage [www.altenstadt.de](http://www.altenstadt.de) im Bereich „Abfall“ herunterladen oder sich über den Link [www.altenstadt.mein-abfallkalender.online](http://www.altenstadt.mein-abfallkalender.online) die Abfuhrtermine digital im Kalender eintragen und anschließend per Mail vorab informieren lassen.

## Die Tonnengrößen und Abfallgebühren

Ab dem 01. Januar 2025 setzen sich die Abfallgebühren für die Restmüllentsorgung aus einer pauschalen Jahresgrundgebühr und einer individuellen Leerungsgebühr zusammen. Hierbei ist anzumerken, dass von den 17 vorgesehenen Restmüllleerungen acht Leerungen des Restmülls verbindlich berechnet werden.

Ebenfalls neu geregelt wird die Sperrmüllabholung. Hierfür fallen zukünftig Gebühren in Höhe von 86,36 Euro für max. 3 m<sup>3</sup> Sperrmüll an.

Hinweisen möchten wir, dass die 60 Liter-Tonne zukünftig nicht mehr angeboten wird. Die im Umlauf befindlichen Tonnen können aber selbstverständlich weiter zu den unten stehenden Gebühren genutzt werden. Neue 60 Liter-Tonnen werden jedoch zukünftig nicht mehr ausgegeben.

## KI-basierte Störstofferkennung für Biomüll

Mit Hilfe von „künstlicher Intelligenz“ ist zudem eine Störstofferkennung in den Bioabfalltonnen möglich. Hierbei werden während des Schüttvorgangs mit Bildnachweisen Störstoffe erkannt. In Kombination mit dem Identifikationssystem kann der Eigentümer des Behälters ermittelt und mit Maßnahmen angesprochen werden. Hier geht es nicht um Ahndung des Fehlverhaltens, sondern um die nachhaltige Verbesserung des Recyclings in der Region.

## Fehlbefüllungen

Werden Fehlbefüllungen in Bio- oder Papierabfallgefäßen festgestellt, werden diese nicht geleert. Hier besteht die Möglichkeit, nach § 5 Abs. 10 der Abfallsatzung einen Aufkleber bei der Gemeinde Altstadt zu erwerben, welcher auf der Tonne angebracht werden kann. Im Rahmen der nächsten Restmüllleerung kann man anschließend die Tonne zur Abholung bereitstellen. Die Sonderleerung wird mit einer Gebühr von 40 Euro berechnet, welche direkt mit dem Erwerb des Aufklebers zu begleichen ist. Wesentlich kostengünstiger ist es natürlich, wenn die Störstoffe eigenhändig aus der Tonne entfernt und der richtigen Entsorgungsart zugeführt werden.



Größe	Restmüll (Grundbetrag / Leerung pro Tonne)	Bioabfall	Papiermüll
60 Liter	38,40 € / 3,85 €	—————	—————
80 Liter	48,00 € / 5,14 €	—————	—————
120 Liter	72,00 € / 7,70 €	89,62 Euro	—————
240 Liter	144,00 € / 15,41 €	179,23 Euro	gebührenfrei
1.110 Liter	662,40 € / 70,62 €	—————	—————

## Fazit

Die Vereinheitlichung der Abfallentsorgung im Wetteraukreis bringt viele Vorteile für alle beteiligten Kommunen und deren Bürgerinnen und Bürger mit sich. Die größte Herausforderung hierbei ist die Zusammenführung der bisher für jede Kommune unterschiedlichen Abfallregelungen gewesen. Selbstverständlich ist dies auch an gewissen Stellen immer mit Abstrichen zu dem seitherigen Verfahren verbunden. Im Ganzen haben hier aber alle Beteiligten sehr gut zusammengearbeitet und ein bestmöglichstes Ergebnis für alle gefunden.

## Weitere Informationen

Alle Informationen rund um das neue Abfallsystem erhalten Sie wie folgt:

Abfall-Wirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises:

Service-Nr.: 05 21 | 800 66 460 /

awb.service@awb-wetterau.de

## Kostendeckende Anpassung der Wasser- und Entwässerungsgebühren

Die Gemeindewerke Altstadt schließen das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem positiven Jahresergebnis von rund 13.000 Euro ab. Dieses Ergebnis setzt sich aus einem Verlust von etwa 79.000 Euro im Bereich Wasserversorgung und einem Überschuss von 92.000 Euro im Bereich Abwasserbeseitigung zusammen. Für die kommenden Jahre wurde jedoch eine erhebliche Erhöhung der Umlage des Abwasserverbands angekündigt, die zu einer Umkehr des derzeitigen Überschusses in ein Defizit führen wird.

Bereits im Wirtschaftsplan für 2024 wird ein Gesamtdefizit von etwa 197.000 Euro prognostiziert, das sich auf die Betriebszweige Wasserversorgung (129.000 Euro) und Abwasserbeseitigung (68.000 Euro) verteilt. Ohne eine Erhöhung der Gebühren ist davon auszugehen, dass dieses Defizit auch 2025 bestehen bleibt.

Um die finanzielle Lage zu stabilisieren, wurde eine externe Prognose für die notwendigen Gebührenanpassungen im Zeitraum von 2025 bis 2027 erstellt. Dabei wurden zwei Varianten für die Kalkulation der Wassergebühren berücksichtigt: mit und ohne Ausgleich der Verlustvorträge aus den Jahren 2020 bis 2022.

## Gebührenprognosen im Überblick:

- **Wassergebühren mit Verlustausgleich:**  
3,16 €/m<sup>3</sup> netto (3,38 €/m<sup>3</sup> inkl. 7 % Umsatzsteuer), was einer Erhöhung von etwa 0,87 €/m<sup>3</sup> entspricht.
- **Wassergebühren ohne Verlustausgleich:**  
2,77 €/m<sup>3</sup> netto (2,96 €/m<sup>3</sup> inkl. 7 % Umsatzsteuer), was einer Erhöhung von etwa 0,44 €/m<sup>3</sup> entspricht.
- **Abwassergebühren:**  
2,78 €/m<sup>3</sup> (Schmutzwasser), was einer Erhöhung von 0,43 €/m<sup>3</sup> entspricht. Die Entwässerungsgebühr für angeschlossene Flächen steigt von 0,79 €/m<sup>2</sup> auf 0,90 €/m<sup>2</sup> (+0,11 €/m<sup>2</sup>).

Für einen Durchschnittshaushalt mit einem Wasserverbrauch von 100 m<sup>3</sup> pro Jahr und einer versiegelten Fläche von 200 m<sup>2</sup> bedeutet dies eine jährliche Mehrbelastung von:

- **Mit Verlustausgleich:**  
ca. 152 Euro (12,70 Euro/Monat).
- **Ohne Verlustausgleich:**  
ca. 109 Euro (9,08 Euro/Monat).

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2024 eine Wassergebühr von **2,77 €/m<sup>3</sup> zzgl. USt.** sowie die vom Wirtschaftsprüfungsbüro vorgeschlagenen Entwässerungsgebühren (**2,78 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser, 0,90 €/m<sup>2</sup> versiegelter Grundstücksfläche**) befürwortet.

## Fazit:

Eine Anpassung der Gebühren für die Wasserversorgung und der Entwässerung ist leider unvermeidbar. Da bei den vergangenen Gebührenanpassungen keine Kostendeckung berücksichtigt worden ist, kam es zu oben aufgeführten Defiziten, welche im weiteren Schritt stets durch den Gemeindehaushalt ausgeglichen werden mussten. Bewusst wurde aber hier auf eine zusätzliche Einberechnung des Verlustausgleichs aus den Defiziten der Jahre 2020 bis 2022 verzichtet, damit die Bürgerinnen und Bürger nicht mit noch höheren Gebühren belastet werden.



## Altstadtfest 2025 – Ein Fest, das unsere Gemeinde verbindet

Das letzte Altstadtfest liegt bereits einige Jahre zurück: Es fand am 22. und 23. Juni 2019 statt. Schon damals zeichnete sich ab, dass das Fest an Attraktivität verloren hatte. Viele Vereine nahmen nicht mehr teil, und zahlreiche Anwohner sowie Eigentümer stellten ihre Höfe nicht zur Verfügung. Dies führte zu großen Leerflächen, die dem Fest den Charme vergangener Jahre raubten. Dennoch ist der Wille und die Absicht vorhanden, das Altstadtfest 2025 wieder durchzuführen – mit einem neuen Konzept und frischen Ideen.

## Die aktuelle Situation

Im Jahr 2024 wurden bereits verschiedene Ansätze für

ein neues Altenstadtfest diskutiert. Erste Gespräche mit Anwohnern der Obergasse brachten positive Rückmeldungen, und einige konnten für eine Teilnahme gewonnen werden. Jedoch führten personelle Veränderungen im Kulturbereich der Verwaltung zu Verzögerungen. Derzeit sind noch keine konkreten Planungsmaßnahmen für das Altenstadtfest 2025 eingeleitet worden.

### Die Idee: Neustart mit neuem Konzept

Nach sechs Jahren Pause bietet sich die Gelegenheit, das Altenstadtfest von Grund auf neu zu gestalten. Ein innovatives Konzept soll das Fest zu einem Ereignis machen, das alle Ortsteile Altenstadts zusammenbringt. Anstatt am bisherigen Standort soll das Fest in der Grünen Lunge stattfinden – einem bislang wenig genutzten, aber vielversprechenden Ort mitten in Altstadt. Dieses Gelände könnte im Rahmen des IKEK-Programms nachhaltig belebt werden. Ergänzend sollen die Fritz-Kreß-Straße und die Janusz-Korczak-Schule in die Planungen einbezogen werden.

### Das Konzept: Tradition trifft Zukunft

Das Altenstadtfest 2025 soll ein intergenerationelles Event werden, das Tradition und Moderne vereint. Schulen, Kindergärten, Kirchen und Vereine sollen aktiv einbezogen werden, um ein vielfältiges Programm zu gestalten. Ziel ist es, die regionale Identität zu stärken und die kreative Zusammenarbeit zu fördern.

### Möglicher Ablauf:

- **Samstag, 23. August 2025**

Das Fest startet am späten Nachmittag mit einem Bühnenprogramm, z. B. einem Konzert, begleitet von Ständen mit Speisen und Getränken.

- **Sonntag, 24. August 2025**

Nach einem ökumenischen Gottesdienst erfolgt die offizielle Eröffnung. Anschließend präsentieren sich Vereine, Künstler und Initiativen sowie Kinder- und Jugendgruppen auf dem Festgelände.

### Wie geht es weiter?

Im ersten Schritt wird durch den Fachdienst Kultur und Veranstaltungen der Gemeindeverwaltung ein **Planungsteam** gebildet, das Vertreter aus allen Ortsteilen umfasst. Dieses Team wird regelmäßig tagen, und je nach Bedarf werden weitere Akteure wie Vereine, Jugendliche und Ortsbeiräte hinzugezogen. Darüber hinaus wird Bürgermeister Dominic Imhof die Anwohner der Grünen Lunge frühzeitig zu einem Gespräch einladen, um sie in die Planungen einzubeziehen.

### Die Zukunft der Grünen Lunge

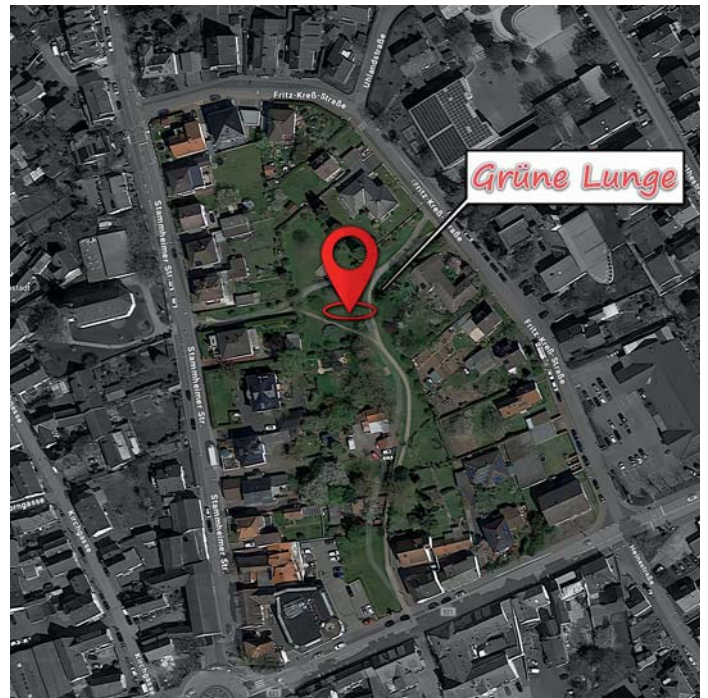
Das Altenstadtfest 2025 könnte den Startschuss für eine dauerhafte Belebung der Grünen Lunge geben. Über das Dorfentwicklungsprogramm besteht die Möglichkeit, diesen Bereich nicht nur neu zu gestalten, sondern auch

als **multifunktionale Aufenthalts- und Eventfläche** zu nutzen. Denkbar wären eine kleine Kulturbühne, Sitzflächen sowie die notwendige Infrastruktur wie Wasser- und Stromanschlüsse.

Die Nutzung soll in enger Abstimmung mit den Anwohnern erfolgen und eher gelegentlich stattfinden, z. B. für leise Veranstaltungen wie eine Silent Disco oder ein Open-Air-Kino mit Kopfhörern. Bürgermeister Dominic Imhof ist überzeugt: „Mit Mut und neuen Ideen kann aus der aktuell tristen Grünen Lunge ein echtes Schmuckstück werden.“

### Ein Fest für alle

Das Altenstadtfest 2025 ist nicht nur eine Chance, ein traditionsreiches Ereignis neu zu beleben, sondern auch, die Gemeinde Altstadt näher zusammenzubringen. Freuen wir uns auf ein Fest, das verbindet – und auf eine neue, lebendige Grüne Lunge als Ort der Begegnung.



**Blieben Sie auf dem  
Laufenden mit unserem**



**WhatsApp - Kanal**

## VERANSTALTUNGSÜBERSICHT JANUAR – MÄRZ 2025

	<b>Samstag, 18.01. 2025 – 20.00 Uhr</b> TOBIAS MANN REAL / FAKE Kabarett Gemeinschaftshaus Waldsiedlung	VVK – 20,00€ AK – 25,00€
	<b>Mittwoch, 29.01. 2025 – 19.00 Uhr</b> NEUJAHRSEMPFANG  Begrüßung - Bürgermeister Dominic Imhof  Vortrag <i>Marco Maier, Geschäftsführer der FFH Mediengruppe</i> „Die Rolle der Medien in Zeiten von Fake-News und wie sich die FFH MEDIENGRUPPE Vertrauen durch Unabhängigkeit bewahrt“  Schlusswort - Vorsitzender der Gemeindevertretung Christian Keim  Gemeinschaftshaus Waldsiedlung	<i>Eintritt frei</i>  <i>Nach dem offiziellen Programm gibt es einen kleinen Umtrunk und Snack</i>
	<b>Samstag, 08.02.2025 – 19.11 Uhr</b> BORIS MEINZER DIE MEINZER FASTNACHT Hessen's größte Faschingssitzung Altenstadthalle	VVK – 19,95€ AK – 25,00€
	<b>Freitag, 14.02. 2025 – 19.30 Uhr</b> MATTHIAS JUNG CHILL MAL' – AM ENDE DER GEDULD IST NOCH VIEL PUBERTÄT ÜBRIG Lesung Gemeinschaftshaus Waldsiedlung	VVK – 20,00€ AK – 25,00€
	<b>Freitag, 28.03.2025 – 20.00 Uhr</b> FRANZISKA WANNINGER WENN DU MICH BRAUCHST, RUF' MICH NICHT AN Kabarett Gemeinschaftshaus Waldsiedlung	VVK – 20,00€ AK – 25,00€
	<b>Samstag, 29.03.2025 – 14.00 Uhr – 18.00 Uhr</b> FRÜHLINGSFEST FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN  <i>Geselliges Beisammensein</i> <i>Musikalische Unterhaltung</i> <i>Kulinarische Leckereien</i>  Altenstadthalle	<i>Eintritt frei</i> <i>Anmeldung bis 15. März 2025 per E-Mail <a href="mailto:info@altenstadt.de">info@altenstadt.de</a> oder telefonisch 06047/8000-83</i>

Mehr Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie unter [www.altenstadt.de](http://www.altenstadt.de)

### Impressum:

#### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Altenstadt  
Frankfurter Strasse 11 - 63674 Altenstadt  
Telefon: +49 6047 8000-0 - E-Mail: [info@altenstadt.de](mailto:info@altenstadt.de)

V. i. S. d. P.: Bürgermeister Dominic Imhof  
Redaktion: Maika Janat-Vennemann  
Text und Bild: D. Imhof, M. Janat-Vennemann, C. Preisser Gemeindeverwaltung Altenstadt  
Satz und Druck: Druck & Service SULZMANN

[www.altenstadt.de](http://www.altenstadt.de)